



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47411\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 17 EH2+

Typ: OTOY

Inhaber der ABE  
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH  
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47411\*01

Die ABE-Nr. 47411 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 EH2+ , Typ OTOY, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0321-08-MURD/N1 vom 30.06.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 108 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 30.06.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.07.2009  
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0321-08-MURD/N1



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47411\*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

# GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47411

**366-0321-08-MURD/N1**

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 7 J X 17 EH2+

Typ: OTOY

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

## I. Übersicht

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                               | Loch-<br>kreis<br>(mm) /<br>-zahl | Mitten<br>loch<br>(mm) | Ein-<br>preß-<br>tiefe<br>(mm) | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig.<br>Datum |
|------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                  | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                                   |                        |                                |                              |                                 |                                  |
| OTOY2GA3058<br>1 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø58.1                   | 100/4                             | 58,1                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3858<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø58.1                   | 100/4                             | 58,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3054<br>1 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø54.1                   | 100/4                             | 54,1                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3854<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø54.1                   | 100/4                             | 54,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3056<br>1 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø56.1                   | 100/4                             | 56,1                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3856<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.1                   | 100/4                             | 56,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3056<br>6 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø56.6                   | 100/4                             | 56,6                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3856<br>6 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø56.6                   | 100/4                             | 56,6                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3057<br>1 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø57.1                   | 100/4                             | 57,1                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3857<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø57.1                   | 100/4                             | 57,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3059<br>1 | PCD100 ET30            | Ø60.1 Ø59.1                   | 100/4                             | 59,1                   | 30                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |
| OTOY2GA3859<br>1 | PCD100 ET38            | Ø60.1 Ø59.1                   | 100/4                             | 59,1                   | 38                             | 615                          | 2007                            | 01/09                            |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 8

|                     |               |             |         |      |    |     |      |       |
|---------------------|---------------|-------------|---------|------|----|-----|------|-------|
| OTOY2GA3060<br>1    | PCD100 ET30   | ohne        | 100/4   | 60,1 | 30 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY2GA3860<br>1    | PCD100 ET38   | ohne        | 100/4   | 60,1 | 38 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY2GA4560<br>1    | PCD100 ET45   | ohne        | 100/4   | 60,1 | 45 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY3GA4063<br>4    | PCD108 ET40   | Ø70.1 Ø63.4 | 108/4   | 63,4 | 40 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY3GA1565<br>1    | PCD108 ET15   | ohne        | 108/4   | 65,1 | 15 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY3GA2565<br>1    | PCD108 ET25   | ohne        | 108/4   | 65,1 | 25 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY4GA4056<br>6    | PCD114,3 ET40 | Ø70.1 Ø56.6 | 114,3/4 | 56,6 | 40 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY4GA4064<br>1    | PCD114,3 ET40 | Ø70.1 Ø64.1 | 114,3/4 | 64,1 | 40 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY4GA4066<br>1    | PCD114,3 ET40 | Ø70.1 Ø66.1 | 114,3/4 | 66,1 | 40 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY4GA4067<br>1    | PCD114,3 ET40 | Ø70.1 Ø67.1 | 114,3/4 | 67,1 | 40 | 615 | 2007 | 01/09 |
| OTOY6GA3858<br>1    | PCD100 ET38   | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5   | 58,1 | 38 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOY6GA3854<br>1    | PCD100 ET38   | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5   | 54,1 | 38 | 673 | 2025 | 01/09 |
| PTOOTOY6GA<br>40541 | PCD100 ET40   | ohne        | 100/5   | 54,1 | 40 | 673 | 2025 | 06/09 |
| OTOY6GA3856<br>1    | PCD100 ET38   | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5   | 56,1 | 38 | 645 | 2105 | 01/09 |
| OTOY6GA3857<br>1    | PCD100 ET38   | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5   | 57,1 | 38 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOY6GA4857<br>1    | PCD100 ET48   | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5   | 57,1 | 48 | 673 | 2025 | 01/09 |
| PCHOTOY6GA<br>38571 | PCD100 ET38   | ohne        | 100/5   | 57,1 | 38 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOYHGA4860<br>1    | PCD108 ET48   | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5   | 60,1 | 48 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOYHGA4863<br>4    | PCD108 ET48   | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5   | 63,4 | 48 | 640 | 2141 | 01/09 |
| OTOYHGA4863<br>4    | PCD108 ET48   | Ø70.1 Ø63.4 | 108/5   | 63,4 | 48 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOYHGA3965<br>1    | PCD108 ET39   | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5   | 65,1 | 39 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOYHGA4865<br>1    | PCD108 ET48   | Ø70.1 Ø65.1 | 108/5   | 65,1 | 48 | 650 | 2105 | 01/09 |
| OTOY7GA3565<br>1    | PCD110 ET35   | ohne        | 110/5   | 65,1 | 35 | 665 | 2037 | 01/09 |
| OTOY7GA3565<br>1    | PCD110 ET35   | ohne        | 110/5   | 65,1 | 35 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOY7GA4065<br>1    | PCD110 ET40   | ohne        | 110/5   | 65,1 | 40 | 673 | 2025 | 01/09 |
| OTOY8GA3866         | PCD112 ET38   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 38 | 673 | 2025 | 01/09 |

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 8

|                  |               |             |         |      |    |     |      |       |  |
|------------------|---------------|-------------|---------|------|----|-----|------|-------|--|
| 6                |               |             |         |      |    |     |      |       |  |
| OTOY8GA4866<br>6 | PCD112 ET48   | Ø70.1 Ø66.6 | 112/5   | 66,6 | 48 | 673 | 2025 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4056<br>6 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø56.6 | 114,3/5 | 56,6 | 40 | 673 | 2025 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4060<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 610 | 2250 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4060<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 665 | 2037 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4060<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 40 | 673 | 2025 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4860<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 673 | 2025 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4064<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 620 | 2208 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4064<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 40 | 673 | 2025 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4864<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 620 | 2208 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4066<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 40 | 640 | 2141 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4866<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 665 | 2037 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4066<br>6 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 40 | 650 | 2105 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4866<br>6 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 650 | 2105 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4067<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 610 | 2251 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4067<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 650 | 2105 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4067<br>1 | PCD114,3 ET40 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 40 | 670 | 2035 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4867<br>1 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 610 | 2251 | 01/09 |  |
| OTOY0GA4071<br>6 | PCD114,3 ET40 | ohne        | 114,3/5 | 71,6 | 40 | 655 | 2075 | 01/09 |  |

## I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : DOTZ Touge graphite

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,2 kg

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 8

## I.2. Radanschluß

siehe Anlage

## I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OTOY2GA30581:

|                        | : Außenseite | : Innenseite                              |
|------------------------|--------------|-------------------------------------------|
| Radtyp                 | : --         | : OTOY                                    |
| Radausführung          | : --         | : PCD100 ET30                             |
| Radgröße               | : --         | : 7 J X 17 EH2+                           |
| Typzeichen             | : KBA 47411  | : --                                      |
| Einpreßtiefe           | : --         | : ET30                                    |
| Herstellungsdatum      | : --         | : Fertigungsmonat und -jahr<br>z.B. 01.09 |
| Herkunftsmerkmal       | : --         | : made in Germany                         |
| Gießereikennzeichnung  | : --         | : HS                                      |
| Japan. Prüfwertzeichen | : --         | : JWL                                     |
| Weitere Kennzeichnung  | : --         | : DOTZ                                    |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003830-B0-144 vom 15.06.2009 liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 5 von 8

## III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

## III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller                                                  | Ausführung   | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|-------------------------------------------------------------|--------------|----|-------------|----------------|
| 1      | CITROEN                                                     | OTOY2GA30581 | 30 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 4      | CITROEN                                                     | OTOY2GA38581 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 2      | FIAT                                                        | OTOY2GA30581 | 30 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 5      | FIAT                                                        | OTOY2GA38581 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 110    | FORD                                                        | OTOY2GA38581 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 3      | PEUGEOT                                                     | OTOY2GA30581 | 30 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 6      | PEUGEOT                                                     | OTOY2GA38581 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 7      | DAIHATSU                                                    | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 14     | DAIHATSU                                                    | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 8      | HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi                      | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009  | liegt bei      |
| 15     | HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND) | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009  | liegt bei      |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 6 von 8

|    |                                          |              |    |            |           |
|----|------------------------------------------|--------------|----|------------|-----------|
| 9  | KIA                                      | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 16 | KIA                                      | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 10 | MAZDA                                    | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 17 | MAZDA                                    | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 11 | OPEL / VAUXHALL                          | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 18 | OPEL / VAUXHALL                          | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 12 | SUZUKI                                   | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 19 | SUZUKI                                   | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 13 | TOYOTA                                   | OTOY2GA30541 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 20 | TOYOTA                                   | OTOY2GA38541 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 21 | BMW AG                                   | OTOY2GA30561 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 25 | BMW AG                                   | OTOY2GA38561 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 22 | HONDA                                    | OTOY2GA30561 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 26 | HONDA                                    | OTOY2GA38561 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 23 | KIA                                      | OTOY2GA30561 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 27 | KIA                                      | OTOY2GA38561 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 28 | MITSUBISHI                               | OTOY2GA38561 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 24 | ROVER                                    | OTOY2GA30561 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 29 | ROVER                                    | OTOY2GA38561 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 30 | DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM<br>DAEWOO (ROK) | OTOY2GA30566 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 33 | DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM<br>DAEWOO (ROK) | OTOY2GA38566 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 31 | FIAT                                     | OTOY2GA30566 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 34 | FIAT                                     | OTOY2GA38566 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 32 | OPEL, OPEL / VAUXHALL                    | OTOY2GA30566 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 35 | OPEL, OPEL / VAUXHALL                    | OTOY2GA38566 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 36 | SEAT                                     | OTOY2GA30571 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 37 | VOLKSWAGEN                               | OTOY2GA30571 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 38 | VOLKSWAGEN                               | OTOY2GA38571 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 39 | NISSAN                                   | OTOY2GA30591 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 40 | NISSAN                                   | OTOY2GA38591 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 41 | AUTOMOBILES DACIA S.A.                   | OTOY2GA30601 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 44 | AUTOMOBILES DACIA S.A.                   | OTOY2GA38601 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 42 | NISSAN, NISSAN EUROPE (F)                | OTOY2GA30601 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 45 | NISSAN, NISSAN EUROPE (F)                | OTOY2GA38601 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 43 | RENAULT                                  | OTOY2GA30601 | 30 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 46 | RENAULT                                  | OTOY2GA38601 | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 47 | CITROEN                                  | OTOY3GA25651 | 25 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 48 | PEUGEOT                                  | OTOY3GA25651 | 25 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 49 | DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM<br>DAEWOO (ROK) | OTOY4GA40566 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 50 | HONDA                                    | OTOY4GA40641 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 51 | ROVER                                    | OTOY4GA40641 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 52 | NISSAN, NISSAN EUROPE (F)                | OTOY4GA40661 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 53 | HYUNDAI                                  | OTOY4GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 54 | KIA                                      | OTOY4GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 55 | MITSUBISHI                               | OTOY4GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 56 | NETHERLAND                               | OTOY4GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 57 | SMART GmbH                               | OTOY4GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 7 von 8

|     |                                                      |                                                |    |            |           |
|-----|------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----|------------|-----------|
| 58  | VOLVO                                                | OTOY4GA40671                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 59  | FIAT                                                 | OTOY6GA38581                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 60  | TOYOTA                                               | OTOY6GA38541                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 109 | TOYOTA                                               | PTOOTY6GA40541                                 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 61  | FUJI HEAVY IND.(J)                                   | OTOY6GA38561                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 62  | ROVER                                                | OTOY6GA38561                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 63  | AUDI                                                 | OTOY6GA38571                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 64  | CHRYSLER (USA)                                       | OTOY6GA38571                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 65  | SEAT                                                 | OTOY6GA38571                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 66  | SKODA                                                | OTOY6GA38571                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 67  | VOLKSWAGEN                                           | OTOY6GA38571                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 68  | RENAULT                                              | OTOYHGA48601                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 69  | FORD                                                 | OTOYHGA48634;<br>OTOYHGA48634                  | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 70  | JAGUAR                                               | OTOYHGA48634;<br>OTOYHGA48634                  | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 71  | VOLVO                                                | OTOYHGA48634;<br>OTOYHGA48634                  | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 72  | VOLVO                                                | OTOYHGA48651                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 73  | FIAT                                                 | OTOY7GA35651;<br>OTOY7GA35651                  | 35 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 74  | OPEL, OPEL / VAUXHALL                                | OTOY7GA35651;<br>OTOY7GA35651                  | 35 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 75  | SAAB                                                 | OTOY7GA35651;<br>OTOY7GA35651                  | 35 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 76  | DAEWOO MOTOR CO. LTD,<br>DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o. | OTOY0GA40566                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 77  | SUZUKI                                               | OTOY0GA40601;<br>OTOY0GA40601;<br>OTOY0GA40601 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 79  | SUZUKI                                               | OTOY0GA48601                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 78  | TOYOTA                                               | OTOY0GA40601;<br>OTOY0GA40601;<br>OTOY0GA40601 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 80  | TOYOTA                                               | OTOY0GA48601                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 83  | HONDA                                                | OTOY0GA48641                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 81  | HONDA                                                | OTOY0GA40641;<br>OTOY0GA40641                  | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 82  | ROVER                                                | OTOY0GA40641;<br>OTOY0GA40641                  | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 84  | NISSAN, Nissan International S. A.                   | OTOY0GA40661                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 85  | RENAULT                                              | OTOY0GA40661                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 86  | RENAULT                                              | OTOY0GA48661                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 95  | HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)                          | OTOY0GA48671                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 96  | KIA                                                  | OTOY0GA48671                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 97  | MAZDA                                                | OTOY0GA48671                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 98  | MITSUBISHI                                           | OTOY0GA48671                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 87  | DAIHATSU                                             | OTOY0GA40666                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 88  | DAIHATSU                                             | OTOY0GA48666                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 EH2+  
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 8 von 8

|     |                             |                                                |    |            |           |
|-----|-----------------------------|------------------------------------------------|----|------------|-----------|
| 89  | CHRYSLER (USA)              | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 90  | FORD, FORD MOTOR            | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 91  | HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ) | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 92  | KIA                         | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 93  | MAZDA                       | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 94  | DIAMOND, MITSUBISHI         | OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671;<br>OTOY0GA40671 | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 99  | CHRYSLER, CHRYSLER (USA)    | OTOY0GA40716                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 100 | OTOY2GA45601                | OTOY2GA45601                                   | 45 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 101 | OTOY3GA40634                | OTOY3GA40634                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 102 | OTOY3GA15651                | OTOY3GA15651                                   | 15 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 103 | OTOY6GA48571                | OTOY6GA48571                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 104 | PCHOTOY6GA385               | PCHOTOY6GA38571                                | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 105 | OTOYHGA39651                | OTOYHGA39651                                   | 39 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 106 | OTOY7GA40651                | OTOY7GA40651                                   | 40 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 107 | OTOY8GA38666                | OTOY8GA38666                                   | 38 | 30.06.2009 | liegt bei |
| 108 | OTOY8GA48666                | OTOY8GA48666                                   | 48 | 30.06.2009 | liegt bei |

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



*Westphaling*

Westphaling

Sachverständiger  
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
 Garching, 30.06.2009  
 KUB

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung          | Unterlagen<br>mit Änderung | Datum / Änderung / Datum |
|----------------------|----------------------------|--------------------------|
| Radbeschreibung      | 3. Ausfertigung            | 15.06.2009               |
| Radzeichnung Bl.1v.5 | OTOY_AE郑                   | 19.09.2008 15.06.2009    |
| Radzeichnung Bl.5v.5 | OTOY_AE郑                   | 19.09.2008 15.06.2009    |

# **Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

## **ANLAGE: Allgemeine Hinweise**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 1

### **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

### **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

### **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

### **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

| Fahrzeugbeschreibung |   |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|----------------------|---|------|--|-----|---|------|----|---|-----|------------|----|-----|----|-----|---|
| B                    | - | 2.1  |  | 2.2 |   | L    | -  | 9 | -   | P.2<br>P.4 | /- | T   | -  |     |   |
| J                    |   |      |  | 4   |   |      | 18 |   |     |            | 19 |     |    |     |   |
| E                    |   |      |  |     | 3 |      | 20 |   |     |            | G  |     |    |     |   |
| D.1                  | - |      |  |     |   | 12   | -  |   | 13  | -          |    | Q   | -  |     |   |
| D.2                  |   |      |  |     |   | V.7  | -  |   | F.1 | -          |    | F.2 | -  |     |   |
|                      | - |      |  |     |   | 7.1  | -  |   | 7.2 | -          |    | 7.3 | -  |     |   |
|                      | - |      |  |     |   | 8.1  | -  |   | 8.2 | -          |    | 8.3 | -  |     |   |
|                      | - |      |  |     |   | U.1  | -  |   | U.2 | -          |    | U.3 | -  |     |   |
| D.3                  | - |      |  |     |   | O.1  | -  |   | O.2 | -          |    | S.1 | -  | S.2 | - |
| 2                    | - |      |  |     |   | 15.1 | -  |   |     |            |    |     |    |     |   |
| 5                    |   |      |  |     |   | 15.2 | -  |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      |   |      |  |     |   | 15.3 | -  |   |     |            |    |     |    |     |   |
| V.9                  | - |      |  |     |   | R    | -  |   |     |            |    |     | 11 | -   |   |
| 14                   |   |      |  |     |   | K    | -  |   |     |            |    |     |    |     |   |
| P.3                  | - |      |  |     |   | 6    | -  |   | 17  | -          | 16 | -   |    |     |   |
| 10                   | - | 14.1 |  | P.1 | - | 21   | -  |   |     |            |    |     |    |     |   |
| 22                   | - |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      | - |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      | - |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      | - |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |
|                      | - |      |  |     |   |      |    |   |     |            |    |     |    |     |   |

## Zusatzinformation

Radtyp :OTOY  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :30.06.2009



Seite: 1 von 2

### Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:        |
| Hinterachse: | 215/45R17           |
| Hersteller:  | 245/40R17           |
| BRIDGESTONE  | Typ:                |
| CONTINENTAL  | S-01, S-03          |
| FULDA        | ContiSportContact 2 |
| GOODYEAR     | Carat Extremo       |
| MICHELIN     | Eagle F1            |
| PIRELLI      | MXX3, Pilot Sport   |
| SEMPERIT     | P ZERO              |
| TOYO         | Direction Sport     |
| UNIROYAL     | Proxes T1-S         |
| TOYO         | Rainsport 1         |
| YOKOHAMA     | Proxes T1-S         |
|              | AVS Sport           |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |                                        |
|--------------|----------------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:                           |
| Hinterachse: | 215/45R17                              |
| Hersteller:  | 235/40R17                              |
| BRIDGESTONE  | Typ:                                   |
| CONTINENTAL  | S-01, S-02, S-03 S-03                  |
| DUNLOP       | ContiSportContact, ContiSportContact 2 |
| FULDA        | SP Sport 8000                          |
| GOODYEAR     | Y3000, Carat Extremo                   |
| FULDA        | EAGLE F1                               |
| MICHELIN     | Carat Extremo                          |
| PIRELLI      | MXX 3, Pilot Sport                     |
| SEMPERIT     | P7000                                  |
| TOYO         | Direction-sport                        |
| UNIROYAL     | Proxes T1, Proxes T1-S                 |
| YOKOHAMA     | RainSport 1                            |
|              | AVS S1-Z, AVS Sport, A539              |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage FFT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ:                 |
| Dunlop      | SP Sport 8000        |
| GOODYEAR    | EAGLE GSC, EAGLE GSA |
| UNIROYAL    | RTT1                 |

## Zusatzinformation

Radtyp :OTOY  
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH  
Stand :30.06.2009



Seite: 2 von 2

### Zu Auflage MBK:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| CONTINENTAL | ContiSportContact            |
| DUNLOP      | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| PIRELI      | P7000, PZero Nero            |
| TOYO        | Proxes-T1, Proxes-T1 plus    |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage SC6:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| Hersteller:    | Typ:                     |
| B. F. GOODRICH | Profilier G              |
| BRIDGESTONE    | RE040                    |
| MICHELIN       | PILOT SPORT, Pilot Alpin |
| DUNLOP         | SP Sport 8080E           |

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: Radabdeckung**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

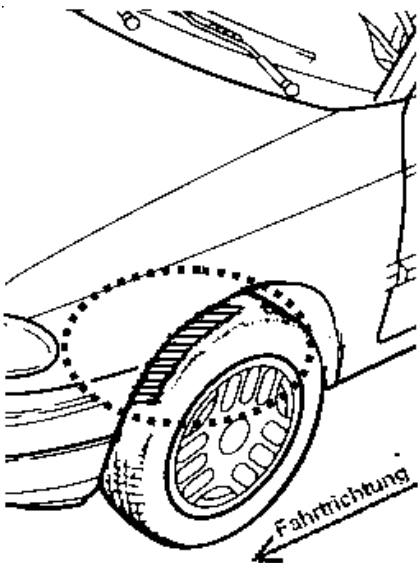
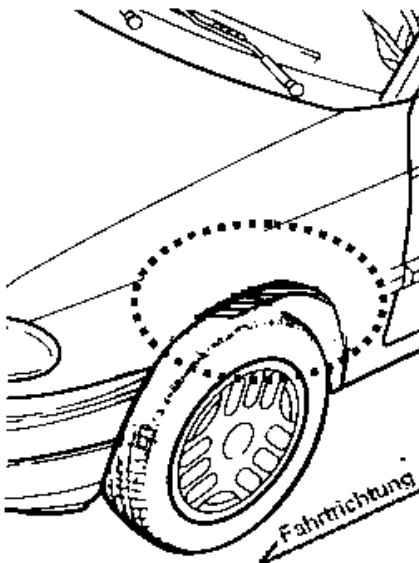
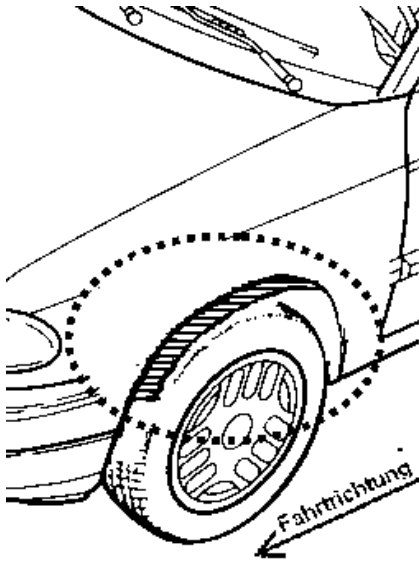
Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009

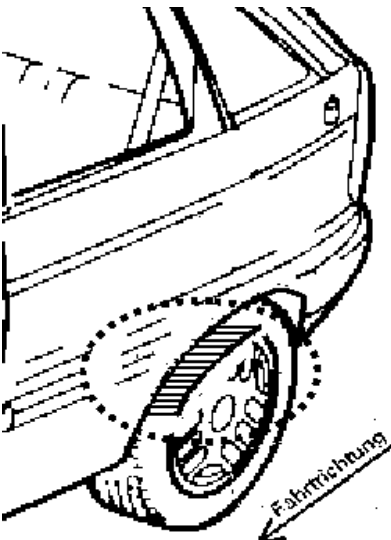
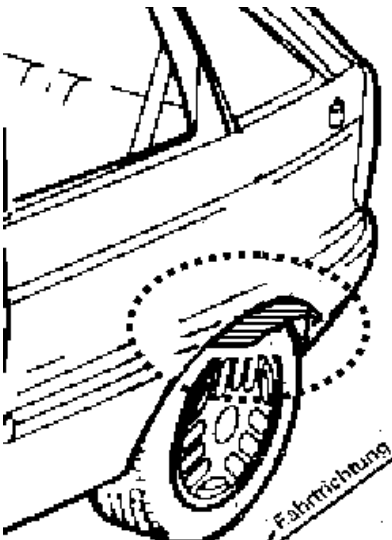
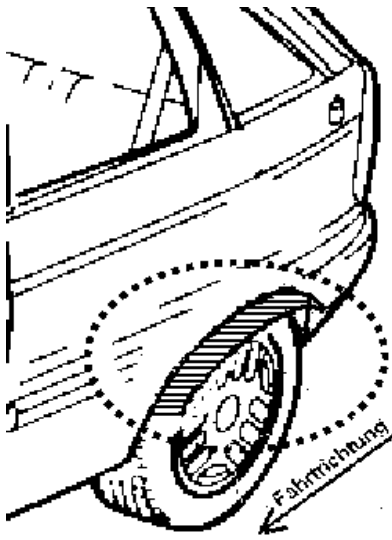


Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| <b>Vorderachse</b>                                                                 |                                                                                     |                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 241 bzw. 245                        | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 242 bzw. 246                      | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |           |

| <b>Hinterachse</b>                                                                  |                                                                                      |                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte<br>Zu Auflage 243 bzw. 247                         | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 244 bzw. 248                       | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad<br>hinter der Radmitte<br>Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |         |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 76 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+      Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40566 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø56.6                | 56,6            | Kunststoff            | 673               | 2025                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LEGANZA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                                        | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|----------------------------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| KLAV        | e4*96/27*0020*..<br>e4*97/27*0020*..<br>e4*98/14*0020*.. | 98 - 100 | 215/45R17 87<br>225/45R17-90 | 11A; 21B; 22B      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| SUPV        | e4*96/27*0003*..                                         |          |                              |                    |                                                                  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 76 DAEWOO, DAEWOO-FSO**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 2

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 77 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 610               | 2250                 | 01/09                 |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 665               | 2037                 | 01/09                 |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 673               | 2025                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY; JT

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : EY; MZ; FY

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; MZ  
110 Nm für Typ : JT

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW    | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-------|--------------|--------------------|---------------------|
| FY          | e4*2001/116*0106*.. | 79-88 | 205/50R17 89 |                    | Allradantrieb;      |
|             |                     |       | 205/55R17 91 |                    | Frontantrieb;       |
|             |                     |       | 215/45R17 87 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |       | 215/50R17 91 |                    | 12A; 51A; 573; 71C; |
|             |                     |       | 225/45R17 91 |                    | 71K; 723; 73C; 74A; |
|             |                     |       | 225/50R17 94 |                    | 74H; 74P            |

Verkaufsbezeichnung: **GRAND VITARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|--------|---------------|--------------------|---------------------|
| JT          | e4*2001/116*0091*.. | 78-103 | 225/60R17 99  |                    | 2-türig; 4-türig;   |
|             |                     |        | 225/65R17 102 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |        | 235/55R17 99  |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     |        | 245/55R17 102 | 11A; 24J           | 723; 73C; 74A; 74P  |
|             |                     |        | 255/50R17 101 | 11A; 24J; 24M      |                     |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 77 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                          |
|-------------|---------------------|----|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| MZ          | e4*2001/116*0090*.. | 92 | 195/40R17 81 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |    | 195/45R17 81 |                    |                                                                                   |
|             |                     |    | 205/40R17 80 | 11A; 24M           |                                                                                   |
|             |                     |    | 215/35R17 79 | 11A; 22I; 24M      |                                                                                   |
|             |                     |    | 215/40R17 83 | 11A; 22I; 24M      |                                                                                   |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                    |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EY          | e4*2001/116*0105*.. | 66 - 88 | 205/50R17 89 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 723; 73C; 74A;<br>74P |
|             |                     |         | 205/55R17 91 |                    |                                                                                                             |
|             |                     |         | 215/45R17 87 |                    |                                                                                                             |
|             |                     |         | 215/50R17 91 |                    |                                                                                                             |
|             |                     |         | 225/45R17 91 |                    |                                                                                                             |
| GY          | e4*2001/116*0124*.. | 79      | 225/50R17 94 |                    | Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P            |
|             |                     |         | 205/45R17 84 | 11A; 24J           |                                                                                                             |
|             |                     |         | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                             |
|             |                     |         | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                             |
|             |                     |         | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                             |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 77 SUZUKI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 3

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller : TOYOTA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 610               | 2250                 | 01/09                 |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 665               | 2037                 | 01/09                 |
| OTOY0GA40601 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø60.1                | 60,1            | Kunststoff            | 673               | 2025                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJT4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; E15J(a); E15UT(a); R1; T25; XA; XA1; XA3(a)  
104 Nm für Typ : V3  
110 Nm für Typ : M2; R3  
135 Nm für Typ : AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW    | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                     |
|-------------|----------------------|-------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| E15J(a)     | e11*2001/116*0299*.. | 66-93 | 205/50R17 89 |                    | 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| E15UT(a)    | e11*2001/116*0305*.. |       | 215/45R17 87 | 5ET                |                                                                              |
|             |                      |       | 225/45R17 91 |                    |                                                                              |
| E15UT(a)    | e11*2001/116*0305*.. | 130   | 225/45R17 91 |                    | 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                              |
|-------------|--------------------------------------------|---------|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| XE1         | e11*2001/116*0110*..,<br>e11*98/14*0110*.. | 114-157 | 215/45R17 87W | 11A; 24M; 5ET      | erhöhtes                                                                                                                              |
|             |                                            |         | 225/45R17 90W | 11A; 21B; 24J; 24M | Anzugsmoment 135 Nm;<br>Kombi; Limousine;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>740 |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS250, IS220d**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                  |
|-------------|----------------------|-----------|------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| XE2(a)      | e11*2001/116*0206*.. | 130 - 153 | 205/50R17 89<br>225/45R17 90 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12M; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>740; 76S; 76T |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW                   | Reifen                                                                                         | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                 |
|-------------|----------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 - 130            | 215/45R17 87W<br>225/45R17 90                                                                  |                    | nur bis<br>e11*2001/116*0196*0<br>4;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                                                 |
| T25         | e11*2001/116*0196*.. | 110 - 130            | 215/50R17 91<br>225/45R17 91                                                                   |                    | ab<br>e11*2001/116*0196*0<br>5;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                                                      |
| T27         | e11*2001/116*0331*.. | 93 - 130             | 215/50R17 91<br>215/55R17 94<br>225/45R17 91<br>225/50R17 94                                   |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 740; 76S        |
| T27         | e11*2001/116*0331*.. | 93 - 110<br>93 - 130 | 215/50R17 91<br>225/45R17 91<br>215/50R17 91W<br>215/55R17 94<br>225/45R17 91W<br>225/50R17 94 |                    | erhöhtes<br>Anzugsmoment 135<br>Nm;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 740; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                          |
|-------------|-----------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| M2          | e6*2001/116*0083*..<br>e6*98/14*0083*.. | 85 - 110 | 205/50R17 93<br>225/45R17 91 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                  |
|-------------|-----------------------------------------|-----------|---------------|--------------------|-------------------------------------------|
| V3          | e6*2001/116*0085*..<br>e6*98/14*0085*.. | 112 - 137 | 215/50R17 91W | 11A; 22B           | 10B; 11B; 11G; 11H;                       |
|             |                                         |           | 225/50R17 94  | 11A; 21B; 22B; 24J | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| R1          | e11*2001/116*0222*.. | 81 - 130 | 205/50R17 89 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                      |          | 215/45R17 91 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                      |          | 215/50R17 91 |                    | 723; 73C; 74A; 74P  |
|             |                      |          | 225/45R17 90 |                    |                     |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| R3          | e6*98/14*0069*..  | 85 - 115 | 225/45R17 94 | 11A; 21B; 5HI      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA RAV4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                       | kW        | Reifen                       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                       |
|-------------|-----------------------------------------|-----------|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A2          | e6*2001/116*0070*..<br>e6*98/14*0070*.. | 85 - 110  | 225/55R17 97                 |                                      | 2-türig; 4-türig;<br><br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P      |
| XA<br>XA1   | G703<br>e4*93/81*0001*..                | 94 - 95   | 225/55R17-94<br>225/55R17-94 | 11A; 24K; 362<br>Schaltgetriebe; 24K | 3-türig;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| XA3(a)      | e6*2001/116*0105*..                     | 100 - 130 | 225/60R17 99                 |                                      | 10B; 11B; 11G; 11H;                                                                            |
|             |                                         |           | 225/65R17 102                |                                      | 12A; 51A; 71C; 71K;                                                                            |
|             |                                         |           | 235/55R17 99                 |                                      | 723; 73C; 74A; 74P;                                                                            |
|             |                                         |           | 235/65R17 104                | 11A; 54A                             | 76S                                                                                            |
|             |                                         |           | 245/55R17 102                |                                      |                                                                                                |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------|
| AR2         | e11*2001/116*0350*.. | 93 - 108 | 205/50R17 93 | 51J                | erhöhtes             |
|             |                      |          | 205/55R17 91 | 5GG; 51J           | Anzugsmoment 135 Nm; |
|             |                      |          | 215/50R17 91 | 5GG                | Frontantrieb;        |
|             |                      | 93 - 130 | 215/50R17 95 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                      |          | 215/55R17 94 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                      |          | 225/45R17 94 |                    | 723; 729; 73C; 74A;  |
|             |                      |          | 225/50R17 94 |                    | 74P; 740             |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 6

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 5 von 6

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 78 TOYOTA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 6 von 6

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 7

**Fahrzeughersteller : HONDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4064 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff            | 620               | 2208                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4064 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                | 64,1            | Kunststoff            | 673               | 2025                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8; RD9; RE5; RE6  
 110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3; RD1; RD3; RN1; RN3

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                   |
|-------------|-------------------|-----|--------------|-------------------------|------------------------------------------------------------|
| CG2         | e6*95/54*0049*..  | 147 | 205/50R17-89 | 11A; 22B; 22L; 24C; 24D | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |     | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 22L; 24C; 24D |                                                            |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                   |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------|
| CL7         | e6*2001/116*0091*.. | 103 - 140 | 225/45R17 90 | 11A; 22L; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| CL9         | e6*2001/116*0092*.. |           |              |                    |                                                            |
| CN1         | e6*2001/116*0096*.. |           |              |                    |                                                            |

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

| Verkaufszulassung: <b>ACCORD</b> <b>TECHN</b> |                     |           |              |                    |                                 |
|-----------------------------------------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------------------|
| Fahrzeugtyp                                   | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
| CM1                                           | e6*2001/116*0093*.. | 103 - 140 | 225/45R17 90 | 11A; 22B; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
| CM2                                           | e6*2001/116*0094*.. |           |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;             |
| CN2                                           | e6*2001/116*0097*.. |           |              |                    | 723; 73C; 74A; 74P              |
| CW1                                           | e6*2001/116*0120*.. | 110 - 115 | 215/50R17 91 | 11A; 24J; 51J      | Kombi; Frontantrieb;            |
| CW3                                           | e6*2001/116*0122*.. |           | 215/55R17 94 | 11A; 24J; 51J      | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
|                                               |                     |           | 225/50R17 94 | 11A; 24J           | 12A; 51A; 71C; 71K;             |
|                                               |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 21P; 24J; 24M | 723; 73C; 74A; 74P;<br>76S; 76T |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                   |
|-------------|----------------------|----|--------------|--------------------|----------------------------|
| FD3         | e11*2001/116*0271*.. | 70 | 205/50R17 89 | 11A; 21P           | 10B; 11B; 11G; 11H;        |
|             |                      |    | 215/45R17 87 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;        |
|             |                      |    | 225/45R17 91 | 11A; 21P           | 723; 73C; 74A; 74P;<br>SC4 |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                         |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|------------------------------|--------------------------------------------------|
| CL3         | e11*98/14*0165*..   | 113       | 205/45R17 88 | 11A; 22B; 24J; 24M           | 10B; 11B; 11G; 11H;                              |
| CL4         | e11*98/14*0166*..   |           | 215/40R17 85 | 11A; 22B; 24J; 24M           | 12A; 51A; 71C; 71K;                              |
|             |                     |           | 215/45R17 87 | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 54A | 723; 73C; 74A; 74P                               |
| CU1         | e6*2001/116*0113*.. | 110 - 115 | 215/50R17 91 | 11A; 24J; 24M; 51J           | Stufenheck;                                      |
| CU3         | e6*2001/116*0115*.. |           | 215/55R17 94 | 11A; 24J; 24M; 51J           | Frontantrieb;                                    |
|             |                     |           | 225/50R17 94 | 11A; 24J; 24M                | 10B; 11B; 11G; 11H;                              |
|             |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 21P; 24J; 24M           | 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| EP1         | e11*98/14*0173*..    | 66 - 81  | 205/40R17 80 | 5DA                | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| EP2         | e11*98/14*0174*..    |          | 205/40R17 84 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| EP4         | e11*98/14*0188*..    | 66 - 118 | 205/45R17 84 |                    | 723; 73C; 74A; 74P  |
| EU5         | e11*98/14*0158*..    |          | 215/40R17 83 |                    |                     |
| EU6         | e11*98/14*0159*..    |          | 215/45R17    | 51G                |                     |
| EU7         | e11*98/14*0160*..    |          |              |                    |                     |
| EU8         | e11*98/14*0161*..    |          |              |                    |                     |
| EU9         | e11*98/14*0189*..    |          |              |                    |                     |
| EV1         | e11*2001/116*0198*.. |          |              |                    |                     |
| EP3         | e11*98/14*0175*..    | 147      | 205/45R17 84 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                      |          | 215/40R17 83 | 11A; 21P; 22I      | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                      |          | 215/45R17    | 11A; 21P; 22I; 51G | 723; 73C; 74A; 74P  |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                                      |
|-------------|----------------------|-----|--------------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| FN1         | e11*2001/116*0297*.. | 103 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22I; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H;                                                           |
| FN3         | e11*2001/116*0298*.. |     | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22I; 24M; 51J | 12A; 51A; 71C; 71K;                                                           |
|             |                      |     | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22I; 24M      | 723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S                                               |
| FN2         | e11*2001/116*0306*   | 148 | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22I; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H;                                                           |
|             |                      |     | 215/45R17 91 | 11A; 21P; 22I; 24M; 51J | 12A; 51A; 71C; 71K;                                                           |
|             |                      |     | 225/45R17 91 | 11A; 21B; 22I; 24M      | 723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S                                               |
| FN4         | e11*2001/116*0334*.. | 73  | 225/45R17    | 11A; 21B; 22I; 24M; 51G | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 5DR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------------------|
| FK1         | e11*2001/116*0255*.. | 61 - 103 | 205/50R17 89 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
| FK2         | e11*2001/116*0256*.. |          | 215/45R17 91 | 51J                | 12A; 51A; 71C; 71K;             |
| FK3         | e11*2001/116*0257*.. |          | 225/45R17 90 |                    | 723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                            | kW        | Reifen                                                                           | Auflagen zu Reifen                                    | Auflagen                                                                                          |
|-------------|----------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RD1<br>RD3  | e6*95/54*0044*..<br>e6*98/14*0076*..         | 94 - 108  | 225/50R17-94                                                                     | 11A; 22B; 22F; 24C; 24D;<br>367                       | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                                  |
| RD8         | e11*98/14*0190*..                            | 110       | 225/50R17 94<br>225/55R17 97                                                     | 11A; 22B; 24J; 24M<br>11A; 22B; 24J; 24M              | nur bis<br>e11*98/14*0190*01;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| RD8         | e11*98/14*0190*..                            | 110       | 225/55R17 97<br>235/55R17 99                                                     | 11A; 22I; 24J<br>11A; 22B; 24J; 24M                   | ab<br>e11*98/14*0190*02;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P      |
| RD9         | e11*2001/116*0234*..                         | 103       | 225/55R17 97<br>235/55R17 99                                                     | 11A; 22I; 24J<br>11A; 22B; 24J; 24M                   | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                                  |
| RE5<br>RE6  | e11*2001/116*0301*..<br>e11*2001/116*0302*.. | 103 - 110 | 225/65R17 102<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102<br>245/55R17 102<br>255/50R17 101 | <br>11A; 24J<br>11A; 24J<br>11A; 24J<br>11A; 24J; 24M | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>76S        |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

| Fahrzeugtyp       | Betriebserlaubnis                                                 | kW       | Reifen                                                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| BE1<br>BE3<br>BE5 | e6*2001/116*0099*..<br>e6*2001/116*0100*..<br>e6*2001/116*0104*.. | 92 - 110 | 205/50R17 89<br>215/45R17 87<br>215/45R17 91<br>225/45R17 90 | <br>5ET<br><br>    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA HR-V**

| Fahrzeugtyp              | Betriebserlaubnis                                                            | kW      | Reifen                       | Auflagen zu Reifen             | Auflagen                                                         |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| GH1<br>GH2<br>GH3<br>GH4 | e6*98/14*0062*..<br>e6*98/14*0063*..<br>e6*98/14*0067*..<br>e6*98/14*0068*.. | 77 - 91 | 215/50R17-91<br>225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M<br>11A; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA INTEGRA TYPE R**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen                                                                            | Auflagen                                                         |
|-------------|-------------------|-----|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| DC2         | e6*95/54*0052*..  | 140 | 205/40R17-80<br>215/40R17-83<br>225/35R17-82 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M<br>11A; 21B; 22B; 24J; 24M;<br>367<br>11A; 21B; 22B; 24C; 24D;<br>66V | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| BB6         | e6*95/54*0037*..  | 136 - 147 | 215/40R17    | 11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 635 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; |
| BB8         | e6*95/54*0038*..  |           | 215/45R17 87 | 11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A | 723; 73C; 74A; 74P                      |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA SHUTTLE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                               |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|----------------------------------------|
| RA1         | e6*93/81*0002*..  | 110 | 215/50R17 95 | 11A; 24M; 366      | 10B; 11B; 11G; 11H;                    |
| RA3         | e6*95/54*0050*..  |     |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                               |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------------------|
| RN1         | e6*98/14*0081*..  | 92 - 115 | 215/45R17 91 | 11A; 365           | 10B; 11B; 11G; 11H;                    |
| RN3         | e6*98/14*0082*..  |          |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 5 von 7

- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 6 von 7

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| BRIDGESTONE | S-02               |
| CONTINENTAL | CZ 91              |
| DUNLOP      | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI     | P700-Z             |
| UNIROYAL    | RTT-1              |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 81 HONDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 7 von 7

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ..... ;3L bzw. 5L ( z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: ..... (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: .... (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 82 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : ROVER**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|------------------|------------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
|                  | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                    |                            |                              |                                 |                                  |
| OTOY0GA4064<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                   | 64,1               | Kunststoff                 | 620                          | 2208                            | 01/09                            |
| OTOY0GA4064<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø64.1                   | 64,1               | Kunststoff                 | 673                          | 2025                            | 01/09                            |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FREELANDER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                       |
|-------------|---------------------------------------|----------|-----------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LN<br>LND   | e11*96/79*0082*..<br>e1*98/14*0134*.. | 72 - 130 | 225/55R17 | 11A; 24J; 24M; 51G | Geprüfte Radlast<br>beachten;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>75I; 76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 82 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 3

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 82 ROVER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 3

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 84 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : NISSAN, Nissan International S. A.**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40661 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 640               | 2141                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32  
 108 Nm für Typ : P12; T30; T31  
 110 Nm für Typ : A33; V10  
 113 Nm für Typ : J10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|-------------------|----------|------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| V10         | e9*98/14*0035*..  | 78 - 100 | 205/50R17 89<br>215/45R17 87 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| A32         | e1*93/81*0011*..  | 103       | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 24J      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   | 142       | 225/45R17    | 11A; 22B; 24J; 631 |                                                                  |
| A33         | e1*98/14*0136*..  | 103 - 147 | 225/45R17 91 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 225/50R17 94 | 11A; 367           |                                                                  |
|             |                   | 147       | 225/50R17    | 51G                |                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                              |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P12         | e11*98/14*0183*.. | 80 - 103 | 215/50R17    | 51G                | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |          | 225/45R17 90 |                    |                                                                                                       |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 84 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                                                                                                      |
|-------------|----------------------|----------|--------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| J10         | e11*2001/116*0295*.. | 76 - 110 | 215/60R17 96 |                                 | Nissan Qashqai (kurz); Nissan Qashqai +2 (lang); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76S |
|             |                      |          | 225/55R17 97 | Nissan Qashqai (kurz)           |                                                                                                                                               |
|             |                      |          | 235/55R17 99 | Nissan Qashqai (kurz); 11A; 366 |                                                                                                                                               |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                       |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| T30         | e1*98/14*0166*..    | 84 - 121  | 215/60R17    | 51G                | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P      |
|             |                     |           | 225/55R17 97 |                    |                                                                                |
| T31         | e1*2001/116*0432*.. | 104 - 127 | 215/60R17 96 |                    | Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |           | 225/55R17 97 |                    |                                                                                |
|             |                     |           | 235/50R17 96 |                    |                                                                                |
|             |                     |           | 235/55R17 99 |                    |                                                                                |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 84 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 4

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 84 NISSAN**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 85 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung       | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|                  | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4066<br>1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                | 66,1            | Kunststoff            | 640               | 2141                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Y

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN4

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : Z

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR6

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : Y  
130 Nm für Typ : Z erhöhtes Anzugsmoment  
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment  
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                   |
|-------------|----------------------|-----------|---------------------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Y           | e11*2001/116*0261*.. | 110 - 127 | 225/60R17<br>235/55R17 99 | 51G                | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>74U |

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                             |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|--------------------------------------|
| T           | e2*2001/116*0363*.. | 110       | 205/50R17 93  | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 170<br>Nm;  |
|             |                     |           | 205/55R17 91W | 51J; 54F           |                                      |
|             |                     | 110 - 131 | 225/45R17 91W | 5GG                | Coupe; Frontantrieb;                 |
|             |                     | 110 - 175 | 215/50R17     | 51G                | Allradlenkung;                       |
|             |                     |           | 215/55R17     | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;                  |
|             |                     |           | 225/45R17 94  |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;                  |
|             |                     |           | 225/50R17 94  | 11A; 245; 54F      | 723; 73C; 74A; 74P;<br>74U; 740; 76S |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 85 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|
| T           | e2*2001/116*0363*.. | 81 - 110 | 205/50R17 93  | 51J                | erhöhtes             |
|             |                     |          | 205/55R17 91W | 5GG; 51J; 54F      | Anzugsmoment 155 Nm; |
|             |                     | 81 - 131 | 215/55R17     | 51G                | Kombi; Schrägheck;   |
|             |                     |          | 225/45R17 91W | 5GG                | Frontantrieb; nicht  |
|             |                     | 81 - 150 | 225/45R17 94  |                    | Allradlenkung;       |
|             |                     |          | 225/50R17 94  | 11A; 24M; 54F      | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                     | 81 - 175 | 215/50R17     | 51G                | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                     |          | 225/45R17 94Y |                    | 723; 73C; 74A; 74P;  |
|             |                     |          | 225/50R17 94Y | 11A; 24M; 54F      | 74U; 740; 76S        |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                               |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Z           | e2*2001/116*0373*.. | 63 - 103 | 205/50R17 89 | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130<br>Nm;                                                                                    |
|             |                     |          | 215/45R17 87 | 51J                |                                                                                                                        |
|             |                     | 63 - 132 | 225/45R17 91 |                    | Schrägheck; 4-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>74U; 740 |
| Z           | e2*2001/116*0373*.. | 63 - 103 | 205/50R17 89 | 51J                | erhöhtes<br>Anzugsmoment 130<br>Nm;                                                                                    |
|             |                     |          | 215/45R17 87 | 51J                |                                                                                                                        |
|             |                     | 63 - 132 | 225/45R17 91 |                    | Coupe; 2-türig;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P;<br>74U; 740      |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 85 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 4

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24S) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 85 RENAULT**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 87 DAIHATSU**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : DAIHATSU**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40666 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø66.6                | 66,6            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                |
|-------------|----------------------|---------|---------------|--------------------|-------------------------|
| J2          | e13*2001/116*0179*.. | 63 - 77 | 225/55R17 97  | 11A; 24C; 24D      | Allradantrieb;          |
|             |                      |         | 235/55R17 99  | 11A; 24C; 24D      | 10B; 11B; 11G; 11H;     |
|             |                      |         | 245/50R17 99  | 11A; 24C; 24D      | 12A; 51A; 573; 71C;     |
|             |                      |         | 255/50R17 101 | 11A; 24C; 24D      | 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

# **Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 87 DAIHATSU**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 2

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 89 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CALIBER,COMPASS,PATRIOT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                              |
|-------------|----------------------|-----------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Dodge Caliber;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Jeep Compass;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |
| PK          | e11*2001/116*0142*.. | 103 - 125 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97 |                    | Jeep Patriot;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **SEBRING,AVENGER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen                                       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                          |
|-------------|----------------------|-----------|----------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| JS          | e11*2001/116*0143*.. | 103 - 138 | 215/60R17 96<br>225/55R17 97<br>225/60R17 99 | 11A; 365           | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 76S |

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 89 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 3

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 89 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 90 FORD, FORD MOTOR**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ECP; T 22  
 133 Nm für Typ : 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--------------------|---------------------|
| 1EZ         | e4*98/14*0043*..    | 91  | 225/55R17 101 |                    | Allradantrieb;      |
| 1EZR        | e4*98/14*0051*..    |     | 235/55R17 103 |                    | Frontantrieb;       |
| 1N2         | e13*2001/116*0093*. |     | 235/60R17 102 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| 1N2R        | e13*2001/116*0091*. |     | 255/50R17 101 | 11A; 24K           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     | 145 | 235/65R17 104 |                    | 723; 73C; 74A; 74H; |
|             |                     |     | 255/60R17 106 |                    | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---------------------|
| ECP         | G571              | 85  | 225/45R17-90 | 11A; 54A           | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   | 119 | 225/45R17-90 |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |     |              |                    | 723; 73C; 74A; 74H; |
|             |                   |     |              |                    | 74P                 |
| T 22        | EBE               | 120 | 225/45R17-90 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |     |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |     |              |                    | 723; 73C; 74A; 74H; |
|             |                   |     |              |                    | 74P                 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 90 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 3

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 90 FORD, FORD MOTOR**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 91 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH  
110 Nm für Typ : FO; GK; JM; NF; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                     |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------|
| GK          | e11*98/14*0186*.. | 77 - 123 | 205/50R17 89 | 11A; 21B; 22B      | 10B; 11B; 11G; 11H;          |
|             |                   |          | 215/45R17    | 51G                | 12A; 51A; 71C; 71K;          |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 11A; 21B; 22B      | 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GRANDEUR**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| TG          | e4*2001/116*0099*.. | 110 - 173 | 225/55R17 97 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |           | 235/50R17 96 | 11A; 366           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                     |           | 235/55R17    | 11A; 366; 51G      | 723; 73C; 74A; 74H; |
|             |                     |           | 245/50R17 99 | 11A; 367           | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                         |
|-------------|----------------------|-----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------|
| NF          | e11*2001/116*0241*.. | 100 - 184 | 215/50R17 91W |                    | Limousine;                                       |
|             |                      |           | 215/55R17 94  |                    | Frontantrieb;                                    |
|             |                      |           | 225/50R17 94  |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;                              |
|             |                      |           | 235/50R17 96  | 11A; 22I; 24J; 24M | 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 74P |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 91 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| FO          | e11*98/14*0130*.. | 82 - 127 | 225/50R17 94 | 11A; 21P           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                    |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| JM          | e4*2001/116*0087*.. | 82 - 129 | 225/55R17 97 | 11A; 24J; 24M      | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                     |          | 235/55R17 99 | 11A; 24J; 24M; 365 |                                                                                                             |
|             |                     |          | 245/50R17 99 | 11A; 24D; 24J; 365 |                                                                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                                                                              |
|-------------|----------------------|----------|--------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FD          | e11*2001/116*0313*.. | 66 - 105 | 205/45R17 88 | 11A; 24M; 51J                   | Nicht i 30CW<br>(Kombi);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
| FDH         | e11*2001/116*0343*.. |          | 205/50R17 89 | 11A; 21P; 22M; 24J;<br>24M; 51J |                                                                                                                       |
|             |                      |          | 215/45R17 87 | 11A; 22M; 24J; 24M; 5ET         |                                                                                                                       |
|             |                      |          | 225/45R17 91 | 11A; 21P; 22M; 24J; 24M         |                                                                                                                       |
| FD          | e11*2001/116*0313*.. | 66 - 105 | 205/45R17 88 | 11A; 24M; 51J                   | i 30CW (Kombi);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P          |
| FDH         | e11*2001/116*0343*.. |          | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 24M; 51J              |                                                                                                                       |
|             |                      |          | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M; 5ET              |                                                                                                                       |
|             |                      |          | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M                   |                                                                                                                       |

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                       |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| XG          | e11*98/14*0109*.. | 123 - 145 | 205/50R17 91W |                    | ab                                                                                             |
|             |                   |           | 225/45R17 91W |                    | e11*98/14*0109*05;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 91 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 4

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 91 HYUNDAI**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 4

- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 92 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : KIA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM  
107 Nm für Typ : FG  
108 Nm für Typ : ED  
110 Nm für Typ : GE; JE; JES

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                          |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| FG          | e4*2001/116*0114*.. | 84 - 107 | 205/50R17 93 | 51J                | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |          | 205/55R17 91 | 51J                |                                                                                   |
|             |                     |          | 215/50R17 91 | 51J                |                                                                                   |
|             |                     |          | 215/55R17 94 | 11A; 22M; 51J      |                                                                                   |
|             |                     |          | 225/45R17 91 |                    |                                                                                   |
|             |                     |          | 225/50R17 94 | 11A; 22M; 24J; 24M |                                                                                   |

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                                                                                                                            |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ED          | e4*2001/116*0121*.. | 66 - 106 | 205/45R17 88 | 11A; 24M; 51J           | Sporty wagon<br>(Kombi); Nicht Pro<br>Cee'd (2-<br>t.Schrägh.);<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |          | 205/50R17 89 | 11A; 22M; 24J; 24M; 51J |                                                                                                                                                                     |
|             |                     |          | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M; 5ET      |                                                                                                                                                                     |
|             |                     |          | 225/45R17 91 | 11A; 22M; 24J; 24M      |                                                                                                                                                                     |
|             |                     |          |              |                         |                                                                                                                                                                     |
| ED          | e4*2001/116*0121*.. | 66 - 106 | 205/45R17 88 | 11A; 24J; 24M; 51J      | Pro Cee'd (2-türig<br>Schrägheck);<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                                             |
|             |                     |          | 205/50R17 89 | 11A; 22M; 24J; 24M; 51J |                                                                                                                                                                     |
|             |                     |          | 215/45R17 87 | 11A; 24J; 24M; 5ET      |                                                                                                                                                                     |
|             |                     |          | 225/45R17 91 | 11A; 22M; 24J; 24M      |                                                                                                                                                                     |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 92 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW                     | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                            |
|-------------|---------------------|------------------------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GE          | e4*2001/116*0100*.. | 100 - 106<br>100 - 138 | 205/50R17 89 | 51J                | nur bis<br>e4*2001/116*0100*06;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                     |                        | 215/50R17 91 |                    |                                                                                                     |
|             |                     |                        | 225/45R17 90 |                    |                                                                                                     |
|             |                     |                        | 225/50R17 94 | 11A; 24J           |                                                                                                     |

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| JE          | e4*2001/116*0089*.. | 82 - 129 | 225/55R17 97 |                    | Allradantrieb;                                                   |
| JES         | e4*2001/116*0120*.. |          | 235/55R17 99 | 24K                | Frontantrieb;                                                    |
|             |                     |          | 245/50R17 99 | 24K                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                       |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AM          | e4*2001/116*0139*.. | 85 - 94 | 205/50R17 89 | 11A; 24J; 248; 51J | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S |
|             |                     |         | 215/45R17 87 | 51J                |                                                                                                |
|             |                     |         | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 248      |                                                                                                |
|             |                     |         | 225/50R17 94 | 11A; 24J; 248; 54F |                                                                                                |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 92 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 4

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 92 KIA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 4

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 8

**Fahrzeughersteller : MAZDA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; GE 6; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; LW; LWD; NC1; NC1E; SE; TA  
120 Nm für Typ : BK; BL; CR1; LW  
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen                         | Auflagen zu Reifen        | Auflagen                                                                                        |
|-------------|----------------------|-----|--------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ER          | e11*2001/116*0308*.. | 191 | 235/65R17 104<br>255/60R17 106 | 52J<br>11A; 24J; 24M; 52J | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW               | Reifen                       | Auflagen zu Reifen   | Auflagen                                                                                         |
|-------------|--------------------------------------|------------------|------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LW<br>LWD   | e1*98/14*0118*..<br>e1*98/14*0165*.. | 88 - 90          | 225/45R17 94<br>225/50R17-94 | 11A; 24M<br>11A; 24M | nur bis<br>e1*98/14*0118*01;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| LW          | e1*98/14*0118*..                     | 100 - 104<br>104 | 225/50R17 94<br>225/45R17 94 | Ottomotor            | nur ab<br>e1*98/14*0118*02;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P  |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NC1         | e11*2001/116*0202*.. | 93 - 118 | 205/40R17 80 | 11A; 24J; 24M      | MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; nur bis e11*2001/116*0202*02; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| NC1E        | e1*2001/116*0371*..  |          | 205/45R17 84 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                                                         |
|             |                      |          | 215/40R17 83 | 11A; 24J; 24M      |                                                                                                                                         |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                           | Auflagen                                                   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| GE 6        | G003              | 85        | 215/40R17-83 | nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
|             |                   | 120 - 121 | 215/40R17    | nicht Allradlenkung; 11A; 22B; 24J; 24M; 631 |                                                            |
|             |                   |           | 215/40R17    | Allradlenkung; 11A; 22B; 631                 |                                                            |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                   | Auflagen                                                   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| CP          | e1*98/14*0116*..  | 66 - 96 | 205/40R17 84 | 11A; 21B; 22B; 24M; 5EA                              | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |
| CPD         | e1*98/14*0161*..  |         | 205/45R17 88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 54F                              |                                                            |
|             |                   |         | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24D                                   |                                                            |
|             |                   |         | 225/35R17 86 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 66V                         |                                                            |
|             |                   | 74 - 84 | 215/40R17 83 | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 5DP           |                                                            |
|             |                   |         | 225/35R17 82 | nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 5DK; 66V |                                                            |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                        |
|-------------|----------------------|-----------|-----------|--------------------|-----------------------------------------------------------------|
| SE          | e11*2001/116*0199*.. | 141 - 170 | 225/50R17 | 51G; 52J           | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|----------------------|-----|---------------|--------------------|---------------------|
| EP          | e4*98/14*0044*..     | 91  | 225/55R17 101 |                    | Allradantrieb;      |
| EPR         | e4*98/14*0052*..     |     | 235/55R17 103 |                    | Frontantrieb;       |
| EP2         | e13*2001/116*0092*.. |     | 235/60R17 102 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| EP2R        | e13*2001/116*0090*.. |     | 255/50R17 101 | 11A; 24K           | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                      | 145 | 235/65R17 104 |                    | 723; 73C; 74A; 74H; |
|             |                      |     | 255/60R17 106 |                    | 74P                 |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis       | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                   |
|-------------|-------------------------|----------|-----------|--------------------|------------------------------------------------------------|
| CA          | e13*96/79*0028*.., G138 | 76 - 106 | 215/40R17 | 11A; 22B; 22F; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                             |
|-------------|----------------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| TA          | e13*98/14*0002*..          | 120       | 215/50R17 91 | 11A; 24J           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P                     |
|             |                            |           | 225/45R17 90 | 11A; 24J           |                                                                                      |
| TA          | e13*95/54*0002*..,<br>G517 | 105 - 155 | 225/45R17 91 | 11A; 24J; 24M      | Lenkung Achse 1;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                                                                                           |
|-------------|----------------------|----------|---------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BK          | e1*2001/116*0234*..  | 62 - 110 | 205/50R17 89  | 11A; 22B; 24J; 24M      | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P                             |
|             |                      |          | 215/45R17 87  | 11A; 22B; 24J           |                                                                                                                                    |
|             |                      |          | 225/45R17 90  | 11A; 22B; 24J; 24M      |                                                                                                                                    |
| BK          | e1*2001/116*0234*..  | 191      | 205/50R17 89  | 11A; 22I; 24J; 52J      | Mazda 3 MPS;<br>Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S; 76Z |
|             |                      |          | 215/45R17 87  | 52J                     |                                                                                                                                    |
|             |                      |          | 225/45R17 91  | 11A; 22I; 24J; 52J      |                                                                                                                                    |
| BL          | e11*2001/116*0262*.. | 77 - 111 | 205/50R17 89  | 11A; 21P; 22I; 24J      | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S                      |
|             |                      | 77 - 136 | 205/50R17 89W | 11A; 21P; 22I; 24J      |                                                                                                                                    |
|             |                      |          | 215/45R17 91  | 11A; 21P; 22I; 246      |                                                                                                                                    |
|             |                      |          | 225/45R17 91  | 11A; 21P; 22I; 24J; 248 |                                                                                                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis          | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen                                     | Auflagen                                                                                |
|-------------|----------------------------|-----|--------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| BA          | e13*96/27*0023*..,<br>G878 | 106 | 215/40R17    | Nur bis 975 kg zul.<br>Achslast; 11A; 22B; 24J;<br>635 | Schrägheck 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                            |     | 215/40R17    | 11A; 22B; 24J; 63D                                     |                                                                                         |
| BJ          | e1*98/14*0094*..           | 96  | 205/40R17 80 | 11A; 22B; 24M                                          | Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P         |
| BJD         | e1*98/14*0181*..           |     | 215/40R17 83 | 11A; 21B; 22B; 24M                                     |                                                                                         |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| CR1         | e13*2001/116*0156*.. | 81 - 107 | 205/50R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
|             |                      |          | 215/45R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M |                                                                  |
|             |                      |          | 225/45R17 91 | 11A; 22I; 24J; 24M |                                                                  |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                        | kW       | Reifen                                                                           | Auflagen zu Reifen                                                                                                                                  | Auflagen                                                                                                                                              |
|--------------|------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GG/GY<br>GG1 | e1*98/14*0188*..<br>e11*2001/116*0203*.. | 88 - 122 | 215/45R17 87W<br>215/45R17 91<br>225/45R17 90                                    | 11A; 22I; 5ET<br>11A; 22I<br>11A; 22I; 24J; 24M                                                                                                     | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 723; 73C; 74A;<br>74P; 76S |
| GG1          | e11*2001/116*0203*..                     | 122      | 215/45R17 87<br>M+S<br>215/45R17 91<br>M+S                                       | 11A; 22I; 5ET<br>11A; 22I                                                                                                                           | für Fz. mit 18"<br>Bereifung; Kombi;                                                                                                                  |
|              |                                          | 191      | 215/45R17 91H<br>M+S                                                             | 11A; 22I                                                                                                                                            | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 723; 73C; 74A;<br>74P             |
| GH           | e1*2001/116*0448*..                      | 88 - 125 | 205/50R17 91<br>205/55R17 91<br>215/50R17 91<br>225/45R17 91                     | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J<br>11A; 22I; 24J; 24M; 51J<br>11A; 22I; 24C; 24D<br>11A; 22I; 24J; 24M                                                      | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S                                         |
|              |                                          | 88 - 136 | 205/50R17 91W<br>205/55R17 91W<br>215/50R17 91W<br>225/45R17 91W<br>225/50R17 94 | 11A; 22I; 24J; 24M; 51J<br>11A; 22I; 24J; 24M; 51J<br>11A; 22I; 24C; 24D<br>11A; 22I; 24J; 24M<br>11A; 21P; 22B; 22M;<br>24C; 24D                   |                                                                                                                                                       |
| GH           | e1*2001/116*0448*..                      | 88 - 136 | 205/50R17 91<br>205/55R17 91<br>215/50R17 91<br>225/45R17 91<br>225/50R17 94     | 11A; 21S; 22I; 24J; 24M;<br>51J<br>11A; 21S; 22I; 24J; 24M;<br>51J<br>11A; 21T; 22I; 24C; 24D<br>11A; 21S; 22I; 24J; 24M<br>11A; 21T; 22I; 24C; 24D | Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74P; 76S                                                 |

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

| Fahrzeugtyp            | Betriebserlaubnis                                                            | kW       | Reifen                                                       | Auflagen zu Reifen                                                                                                                                   | Auflagen                                                                                       |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GF<br>GFD/GWD<br>GF/GW | e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0164*..<br>e1*96/27*0055*..<br>e1*98/14*0055*.. | 66 - 100 | 205/45R17 84<br>215/40R17 83<br>215/40R17 87<br>215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M<br>Ottomotor; nicht<br>Dieselmotor; 11A; 21B;<br>22B; 24J; 24M<br>11A; 21B; 22B; 24J; 24M<br>11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M | Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |

# Gutachten 366-0321-08-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                                      |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GFD/GWD     | e1*98/14*0164*..  | 66 - 100 | 205/45R17 88 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M              | Nur Fz.bis 1060kg<br>zul.Achslast; Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74P |
| GF/GW       | e1*96/27*0055*..  |          | 215/40R17 87 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M              |                                                                                                               |
|             | e1*98/14*0055*..  |          | 215/45R17 87 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24J;<br>24M; 54A |                                                                                                               |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 6 von 8

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 7 von 8

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |       |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ:  |
| BRIDGESTONE | S-02  |
| CONTINENTAL | CZ 91 |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 93 MAZDA**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 8 von 8

DUNLOP  
PIRELLI  
UNIROYAL

D40, SP SPORT 8000  
P700-Z  
RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:  
DUNLOP  
UNIROYAL

Typ:  
SP Sport 8000  
RTT1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felhengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 94 DIAMOND, MITSUBISHI**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 610               | 2251                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 650               | 2105                 | 01/09                 |
| OTOY0GA4067 1 | PCD114,3 ET40          | Ø71.6 Ø67.1                | 67,1            | Kunststoff            | 670               | 2035                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
 Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W  
 108 Nm für Typ : NA0W  
 110 Nm für Typ : CS0; D20; N50  
 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                 |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CY0         | e1*2001/116*0441*.. | 80 - 105 | 205/50R17 89 | 11A; 22I           | erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm;<br>Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 729; 73C; 74A;<br>74H; 74P; 740; 76S |
|             |                     |          | 205/55R17 91 | 11A; 22I           |                                                                                                                                                          |
|             |                     |          | 215/50R17 91 | 11A; 22I           |                                                                                                                                                          |
|             |                     |          | 225/45R17 91 | 11A; 22I           |                                                                                                                                                          |
|             |                     |          | 225/50R17 94 | 11A; 22I; 24J      |                                                                                                                                                          |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| D20         | G229              | 110 | 215/40R17    | 11A; 21M; 24M; 631 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                   |     | 215/45R17 87 | 11A; 24M; 362      |                                                                          |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                 |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| NA0W        | e1*2001/116*0269*.. | 100 - 121 | 215/55R17 94 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                     |           | 225/50R17 94 |                    |                                                                          |

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 94 DIAMOND, MITSUBISHI**  
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
 Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                  |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| CS0         | e1*2001/116*0233*.. | 72 - 99 | 205/40R17 84 |                    | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                     |         | 205/45R17 84 |                    |                                                                                           |
|             |                     |         | 215/35R17 83 | 11A; 22R; 24J      |                                                                                           |
|             |                     |         | 215/40R17 83 | 11A; 21B; 22R; 24J |                                                                                           |

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                         |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H60W        | e1*98/14*0123*..  | 84 - 95 | 225/55R17-97 | MCG; MCH; 11A      | kurzer Radstand;<br>langer Radstand;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H;<br>74P |
|             |                   |         | 225/55R17-97 | 11A; 24J; 24M; 362 |                                                                                                                  |

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N50         | e1*97/27*0103*..  | 98 - 110 | 225/45R17-90 | 11A; 22B; 24M      | Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 94 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22R) Durch Umlegen der hinteren Radhausausschnittkanten um 45 Grad in einem Bereich von ca. 15 cm vor und hinter der Radmitte und auslaufend bis auf Höhe der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 94 DIAMOND, MITSUBISHI**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY  
Stand: 30.06.2009



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.
- MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 99 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 1 von 2

**Fahrzeughersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|--------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|              | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| OTOY0GA40716 | PCD114,3 ET40          | ohne                       | 71,6            |                       | 655               | 2075                 | 01/09                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER VISION, NEW YORKER**

| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis                                           | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------------------|-----|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| EB6F/DB6F LH | e11*92/53*0001*..<br>e11*92/53*0001*..<br>e11*93/81*0001*.. | 155 | 225/55R17 97 | 11A; 22B; 367      | nur Chrysler Vision;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H |

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER 300M**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                         |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|------------------------------------------------------------------|
| LR          | e11*93/81*0056*.. | 149 - 187 | 225/55R17 97 | 11A; 22B; 367      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>723; 73C; 74A; 74H |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

**Gutachten 366-0321-08-MURD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47411**

**ANLAGE: 99 CHRYSLER**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTOY

Stand: 30.06.2009



Seite: 2 von 2

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.